



Mehr Geld für Bundesbeamte

(dbb) Zustimmung aus allen Fraktionen gab es am 24. September 2014 im Innenausschuss des Bundestages für das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, das die Bundesregierung vorgelegt hat. Danach sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge in zwei Schritten linear angehoben werden, rückwirkend zum 1. März 2014 um 2.8 % und zum 1. März 2015 um 2.2 %. Für die Erhöhung der Grundgehälter soll ein Mindestbetrag von 90,00 € gelten. Er führt bei Grundgehältern unter 3000.00 € zu einer prozentualen Anpassung oberhalb des linearen Erhöhungswertes.

Mit der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 1. April 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. Der Tarifabschluss sieht eine Entgelterhöhung um drei Prozent, mindestens aber um 90 Euro zum 1. März dieses Jahres sowie um weitere 2,4 Prozent zum 1. März 2015 vor. Bei den Beamten werden dem Gesetzentwurf zufolge die Erhöhungen jeweils um 0,2 Prozentpunkte vermindert, die der Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Die Anwärtergrundbeträge sollen sich laut Vorlage entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen in einem ersten Schritt rückwirkend zum 1. März 2014 um 40 Euro erhöhen und in einem zweiten Schritt zum 1. März kommenden Jahres um 20 Euro. Der dbb wertet die zügige Umsetzung des Gesetzes als „Zeichen der Wertschätzung“ des Dienstherrn Bund für seine Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und betrachtet die durchgehend zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung des Tarifabschlusses vom April 2014 auch angesichts des gegenwärtigen Auseinandertriftens der Besoldung in den Ländern und im Bund als wichtiges Signal.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorstand Beamtenpolitik, Hans Ulrich Benra: „Insgesamt wird mit dem Gesetzentwurf an dem bewährten Gleichklang festgehalten und gewährleistet, dass Tarifbeschäftigte und Beamte auf der Bundesebene an der allgemeinen und gesellschaftlichen Entwicklung in gleicher Weise teilhaben“. Die Bundesbeamtinnen und –beamten haben bereits auf Grundlage des entsprechenden Kabinettsbeschlusses im Mai 2014 entsprechende Abschlagszahlungen erhalten

Impressum:
Mitgliederinformation des Seniorenverbandes Rheinland-Pfalz für die Kreisverbände, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder, Funktionsinhaber und Mitglieder.
Angeschlossene Verbände: BTB, DPoIG, vlbs, vlw im dbb Rheinland-Pfalz
V.i.S.d.P.: Landesvorsitzender Hugo Wust
54296 Am Weidengraben 106
E-Mail: Hugo.Wust@t-online.de